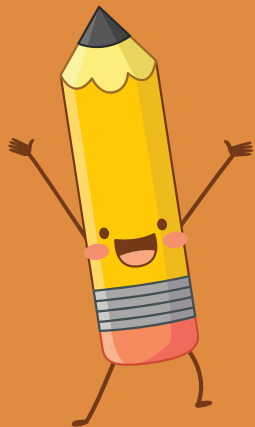


Herzlich willkommen in unserem FGZ
Breddeschule

Informationsabend

am 04.09.2023



Willkommen, liebe Eltern!

Zunächst einmal möchten wir, das gesamte Team des FGZ, Sie ganz herzlich grüßen.

Nun steht bald die Anmeldung Ihres Kindes an. Sollten Sie an unserer Informationsveranstaltung am 04.09.2023 nicht teilgenommen haben, so können Sie nachfolgend die wesentlichen Informationen über unsere Schule, unser Schulprofil, zur Schulanmeldung und zum Schulanfang Ihres Kindes erhalten.

Sollten Sie dennoch weitere Fragen zur Schulanmeldung haben, so kontaktieren Sie uns tel. oder per Email; wir helfen Ihnen gerne.



FGZ Breddeschule- das sind wir



FGZ BREDDDE-QUARTIER



1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.1 Wir sind das FGZ Breddeschule, ein Ort der Groß und Klein aus verschiedenen Kulturen verbindet

Wir heißen an unserem FGZ alle Kinder willkommen. Die Vielfalt an Interessen, Lernvoraussetzungen und Persönlichkeiten unserer Kinder sehen wir als Chance, die uns eine Möglichkeit bietet, gemeinsam von- und miteinander zu lernen.

1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.2 Wir sind das FGZ Breddeschule, ein sicherer Ort des Lernen und Lebens, mit vielen Abenteuern, der jedem Kind Erfolgserlebnisse schafft –

Unser Ziel ist es, allen Kindern unserer Schule stärkenorientiert Erfolgserlebnisse in Bezug auf ihr Lernen und ihre schulische sowie persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Hierzu bestimmen wir die individuellen Lernausgangslagen aller Kinder und fördern und fordern die Kinder dort, wo sie stehen. Wir stärken die Kompetenzen und Fertigkeiten der Kinder, die notwendig sind, Probleme zu lösen. Neben der Vermittlung bestimmter Basiskompetenzen sowie fachspezifischer Kompetenzen, die die curricularen Vorgaben beinhalten, kommt der Förderung der Methodenkompetenz, der Sprachbildung sowie der Förderung individueller Talente der Kinder eine besondere Bedeutung zu.

Individuelle Lernmöglichkeiten (-arrangements) sowie projekt- und handlungsorientierte Unterrichtsvorhaben bilden die Basis für ein erfolgreiches, gemeinsames Lernen aller Kinder, mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, mit vielen oder wenigen Sprachkenntnissen.

1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.2 Wir sind das FGZ Breddeschule, ein sicherer Ort des Lernen und Lebens mit vielen Abenteuern, der jedem Kind Erfolgserlebnisse schafft

Hierbei sollen Struktur, Zielorientierung und Transparenz allen am Lernprozess Beteiligten einen hohen Grad an Selbstständigkeit, Sicherheit sowie einen großen Lernerfolg ermöglichen.

Damit dies gelingen kann, ist unsere Arbeit in unserem multiprofessionellen Team, unter Berücksichtigung aller in unserer Schule beteiligten Professionen, von großer Bedeutung. Auch hierbei wird die Vielfalt genutzt und wertgeschätzt. Es ist uns zudem wichtig, Gelungenes zu bewahren sowie unsere Schule und den damit verbundenen Schulentwicklungsprozess durch die Teilhabe aller an Schule beteiligten Personen weiterzuentwickeln.

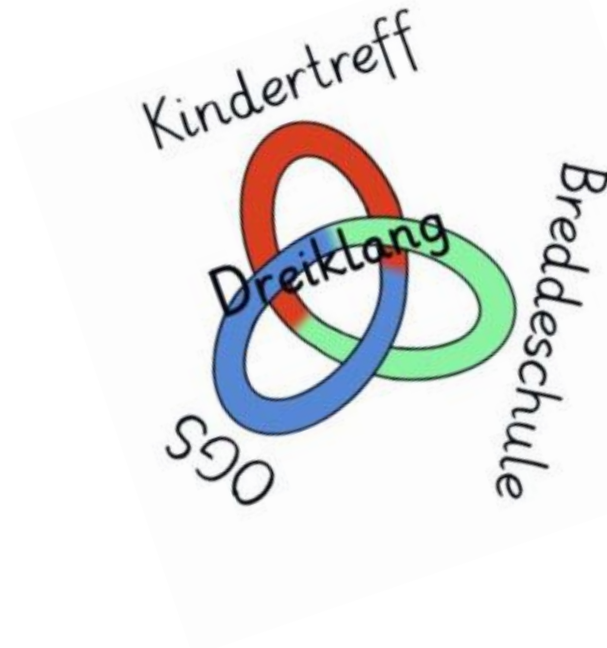
1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.3 Wir sind das FGZ Breddeschule, ein sicherer Ort, der zusammenhält, das Miteinander, Wohlfühlen, Kreativsein sowie die Gesundheit in den Fokus rückt
Lernen ist anstrengend. Schulkinder müssen viel leisten. Sie benötigen Kraft und Konzentration, um dem Unterricht aufmerksam folgen und erfolgreich mitarbeiten zu können. Die Aspekte einer gesunden Lebensführung werden in allen Klassen im Unterricht thematisiert. Für den systematischen und kontinuierlichen Einsatz des Unterrichtsprogramms Klasse2000 erhielten wir bereits nun zum dritten Mal das Klasse2000-Zertifikat.

Eine fröhliche und angenehme Atmosphäre ist an unserem FGZ Breddeschule von großer Bedeutung. Durch Wertschätzung und durch eine professionelle Zusammenarbeit schaffen wir Vertrauen unter allen an Schule Beteiligten. Ein reflektierter Umgang mit Emotionen soll für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung und für einen späteren Erfolg an der weiterführenden Schule sorgen. Wir legen Wert auf eine Gemeinschaft, die für alle ein sicherer Ort ist, an dem sich Kinder und Erwachsene gut aufgehoben fühlen, mitbestimmen können, ernst genommen und wertgeschätzt werden.

1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.4 Unser FGZ-Team Breddeschule - ein pädagogischer Dreiklang



1. FGZ Breddeschule – das sind wir

1.4 Unser FGZ-Team Breddeschule - ein pädagogischer Dreiklang

Im Rahmen eines pädagogischen Dreiklangs (GS-OGS-Kindertreff) unterstützen, fördern und fordern wir gemeinsam Ihre Kinder und unsere Schüler*innen. Unser FGZ-Team kümmert sich verantwortungsvoll und mit Freude um alles rund um das Lernen und Leben der Kinder - vormittags in der Schule, im Anschluss daran in der OGS sowie nachmittags im Kindertreff. Lehrerinnen, Förderpädagoginnen, Schulsozialarbeiterin, Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen und Inklusionsassistentinnen lernen mit den Kindern, begleiten Ihre Kinder und kümmern sich um kleine und große Sorgen.

Unsere Sekretärin ist Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen, nimmt Anmeldungen entgegen und erledigt den Telefondienst. Unsere Reinigerin sorgt dafür, dass unsere Schule sauber ist, und unsere Hauswartin ist für das Gebäude zuständig und ist überall im Haus zu finden, wo es etwas zu tun gibt.

Zum Team gehören: Frau Baumgart (Lehrerin), Frau Beckers (Lehrerin), Frau Caltili (Lehrerin), Frau Ebert (Sonderpädagogin), Frau Engelke (Lehrerin), Frau Harbrink (Lehrerin z.Zt. Elternzeit), Frau Heinevetter (sonderpäd Förderung), Frau Holewik (Lehrerin), Frau Jung (Hauswartin), Frau Klimek (Inklusionsassistentin), Frau Krug, Frau List (Schulsozialarbeiterin), Frau Milenkovic-Curic (Lehrerin), Frau Richter (Reinigerin), Frau Rolf (Lehrerin), Frau Ruckhaber (Lehrerin), Frau Schmidt (Lehrerin), Frau Schröder (Sozialpädagogin SEP), Frau Sieling (Sekretärin), die Erzieher*innen der OGS, die studentischen Mitarbeiter*innen des Kindertreffs, OGS-Leitung: N. Lissner, Kindertreffleitung: S. Steffan, Schulleitungsteam: T. Preising / D. Holtey

2. Allgemeines zum Schulanfang

2.1 Schulpflicht und -fähigkeit – rechtliche Vorgaben

-„Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, zum August desselben Kalenderjahres“ (d.h. wenn Ihr Kind bis zum 30.09.24 den 6. Geburtstag feiert, ist es zum Schuljahr 2024/25 schulpflichtig und wird ein Schulkind) – SchulG NRW § 35

-Ein Kind kann vorzeitig eingeschult werden, wenn es über erforderliche körperliche und geistige sowie über eine ausreichende Entwicklung des Sozialverhaltens verfügt. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens –vgl. SchulG NRW § 35



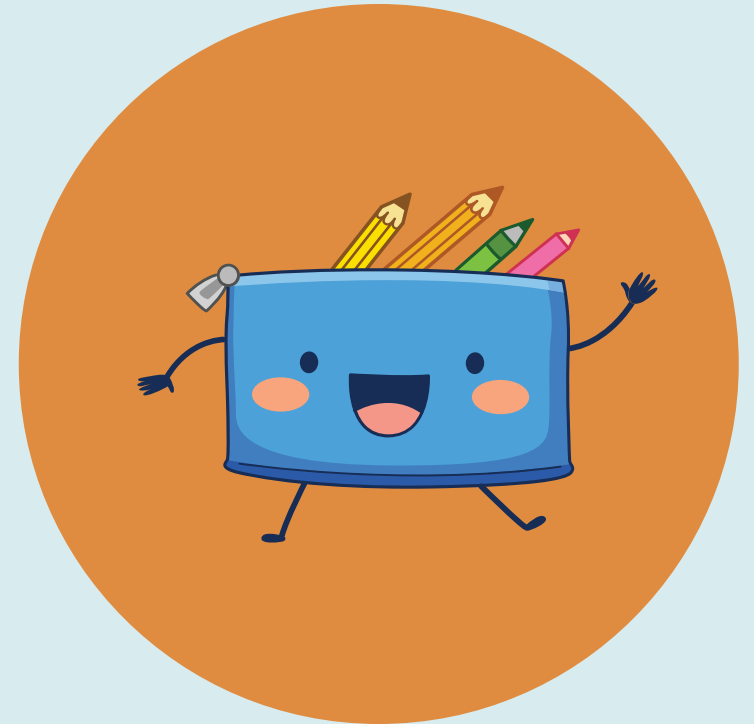
2. Allgemeines zum Schulanfang

2.1 Schulpflicht und -fähigkeit – rechtliche Vorgaben

-Nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen kann ein Kind zurückgestellt werden; grundlegend ist auch hier das schulärztliche Gutachten. - SchulG NRW vgl. § 35

-Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind besondere Förderung und Hilfen benötigt, erfolgt zunächst eine eingehende Beratung der Eltern durch die Schule/Kita; bereits bei der Anmeldung können die Erziehungsberechtigten in o.a. Fällen einen Antrag (vor Schulbeginn) zur Feststellung eines sonderpädagogische Förderbedarfs stellen. - AO-SF §11

-Die Schulaufsicht entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte – AO-SF § 10



2. Allgemeines zum Schulanfang

2.1 Schulpflicht und -fähigkeit – rechtliche Vorgaben

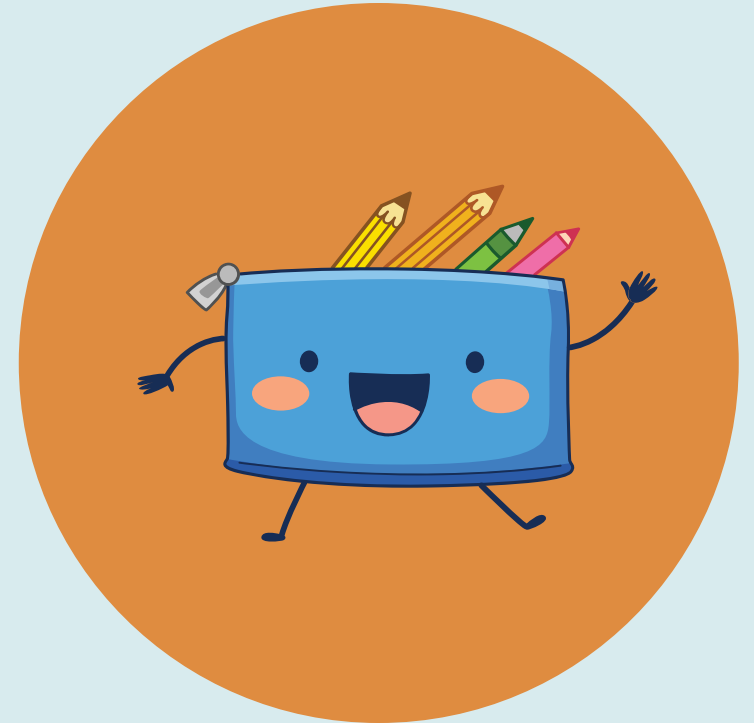
-Abhängig vom Förderschwerpunkt schlägt die Schulaufsicht eine entsprechende Schulform vor (Allgemeine Schule/Förderschule); die Eltern können hier i.d.R. wählen – AO-SF §16

Fazit:

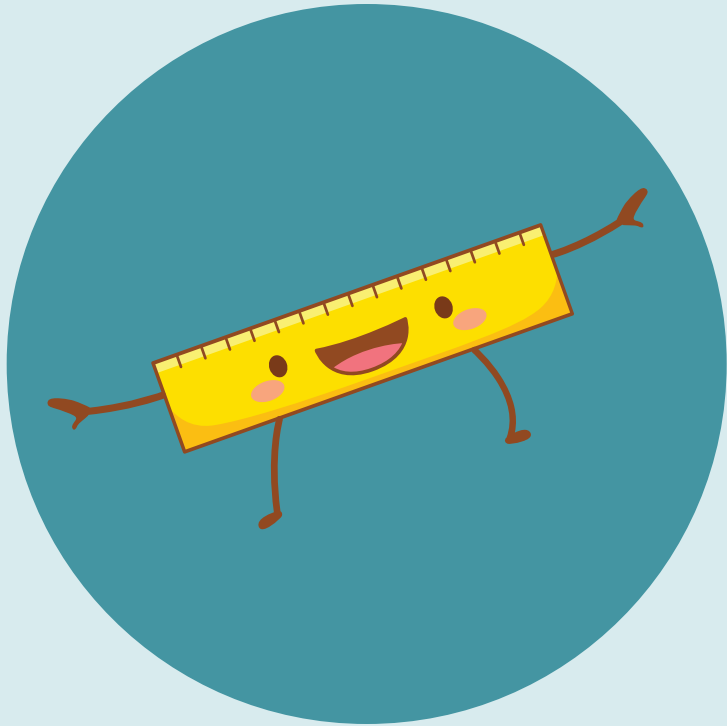
-Die Grundschule nimmt i.d.R. alle schulpflichtigen Kinder auf

-In Sonderfällen denken wir gemeinsam mit den Eltern gemeinsam über individuelle Lösungen nach.

Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen.



2.2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?

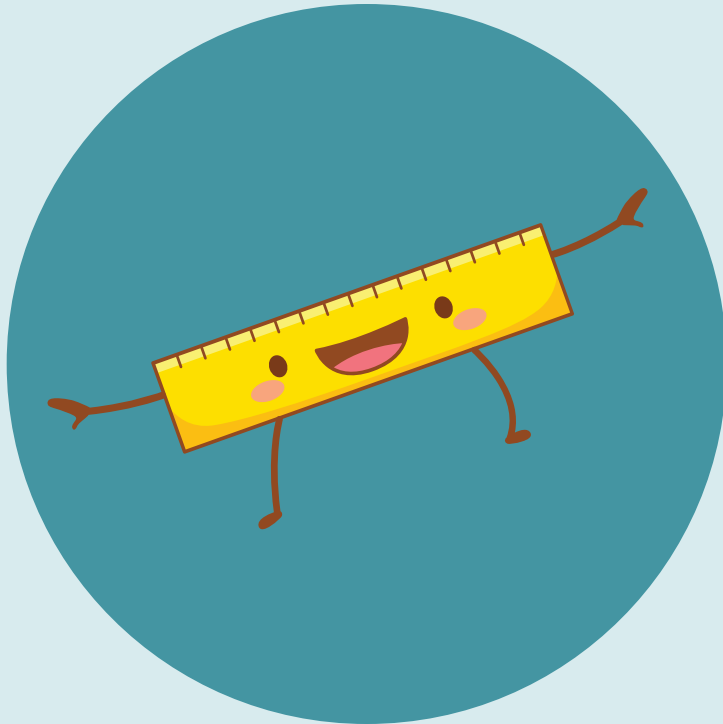


- „Schulfähigkeit“ bedeutet **nicht**, dass die Kinder bereits zu allem fähig sein müssen und alles können müssen, was man in der Schule lernt. Vielmehr steht hier folgende Frage im Mittelpunkt:

Ist das Kind fähig und bereit, ein Schulkind zu werden?

- Mit dem Begriff „Schulfähigkeit“ bzw. mit der Fähigkeit, ein Schulkind zu werden, sind verschiedene Anforderungen an das Kind verknüpft

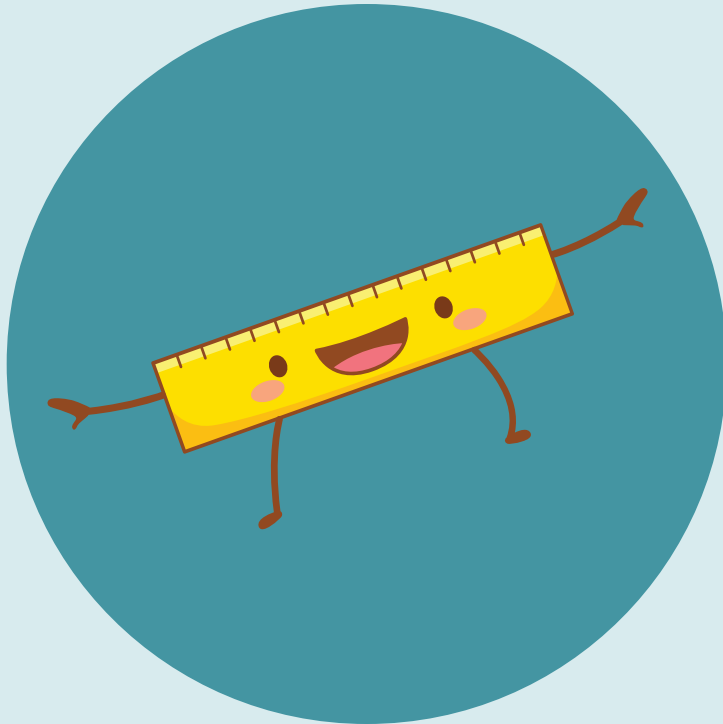
2.2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?



2.2.1 Körperliche-gesundheitliche Voraussetzungen

- Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes
- Kinder, die sich viel bewegen und aktiv sind, lernen i.d.R. leichter
- gute Körperbeherrschung schützt vor Unfällen
- gutes Körpergefühl gibt Sicherheit und Selbstvertrauen
- Fein- und Grobmotorik hängen zusammen, wichtig z.B. für das Schreiben
- besondere Beachtung gilt dem Seh- und Hörvermögen

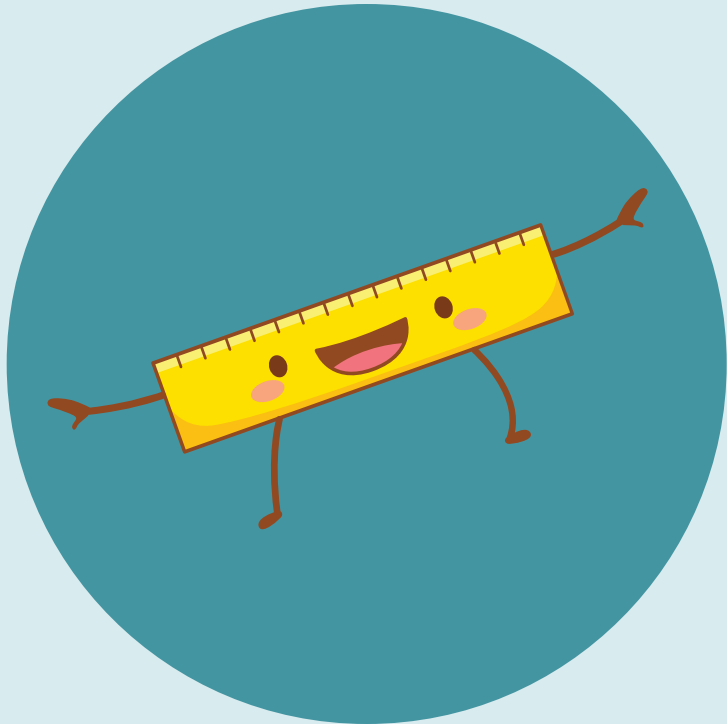
2.2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?



2.2.2 Sozial-emotionale Voraussetzungen

- Motivation, Aufmerksamkeit, Bereitschaft zur Anstrengung und Frustrationstoleranz
- Entwicklung eines angemessenen Selbstbewusstseins
- möglichst angstfrei in altersgemäßen sozialen Situationen
- sich in eine Gruppe einfügen können

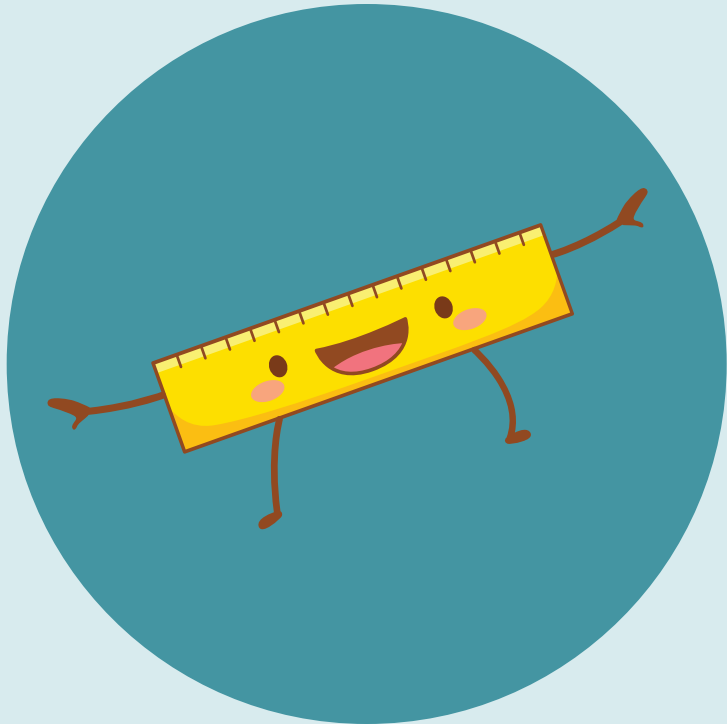
2.2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?



2.2.3 Kognitive Voraussetzungen

- Differenzierte auditive und visuelle Wahrnehmung
- Behalten und Erinnern
- Logisches Denken, Entwicklung z.B. von Zahl- und Mengenbegriffen
- Enge Verbindung zwischen Sprechen und Denken
- Passiver und aktiver Wortschatz als wichtige Voraussetzung für die Schule

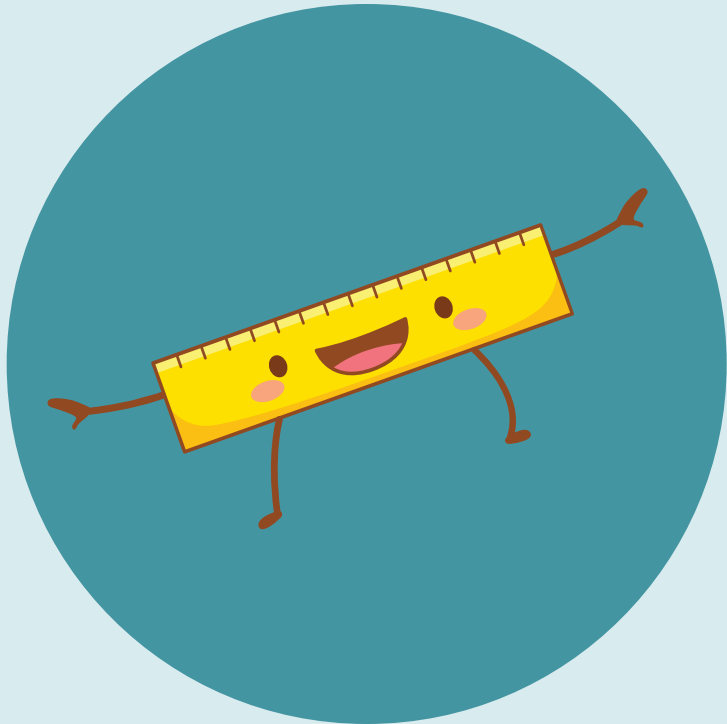
2.2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?



2.2.4 Sprachliche Entwicklung

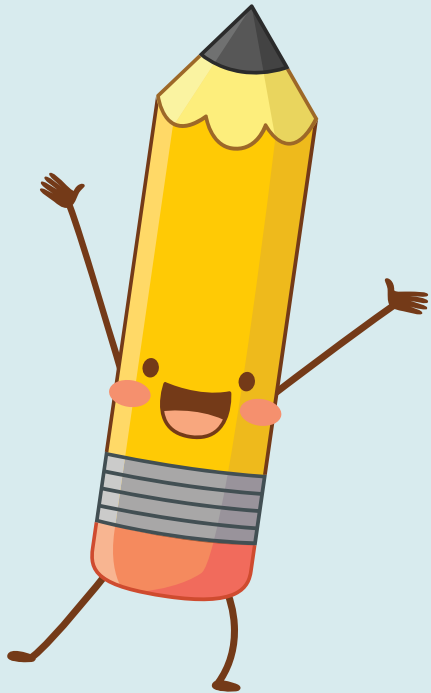
- Erwachsene sollten gute Sprachvorbilder sein
- Situationen finden und nutzen, in denen Kinder sprechen können und wollen

2.3 Kinder bereits vor Schulbeginn sinnvoll fördern



- Beste Vorbereitung für die Schule: regelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtung
 - Therapieempfehlungen in jedem Fall ernst nehmen
 - Unterstützen, aber auf keinen Fall gezielt „üben“ oder unter Druck setzen
 - Förderung einer kritischen Medienkompetenz: Teilweise erhalten Kinder zu viele Reize, die sie gar nicht alle verarbeiten können. Kinder benötigen immer wieder Phasen, in denen sie entspannen und zur Ruhe kommen können.
- Und ganz wichtig: Hören Sie Ihrem Kind zu und sprechen Sie viel mit diesem.

3. Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Witten



Sie haben von der Stadt Witten ein Schreiben erhalten (mit Anmeldeschein), den Sie bei uns an unserem FGZ Breddeschule abgegeben haben (falls Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten und diesen Schein noch nicht abgegeben haben, so geben Sie diesen bitte möglichst bald und spätestens bis zum 15.09.2023 bei uns ab).

Im November laden wir Sie, liebe Eltern, zu einem Anmeldegespräch ein. Am Tag der Anmeldung erscheinen Sie bitte mit Ihrem Kind zum anberaumten Termin (siehe Einladung, die Sie durch uns erhalten werden).

Bringen Sie bitte Folgendes mit: - die Geburtsurkunde Ihres Kindes

- einen Nachweis über Masernschutz (z.B. Kopie Impfpass)
- Sollten Sie alleinerziehend sein und über das alleinige Sorgerecht verfügen, legen Sie dann bitte einen Nachweis darüber vor.

Zum Ablauf:

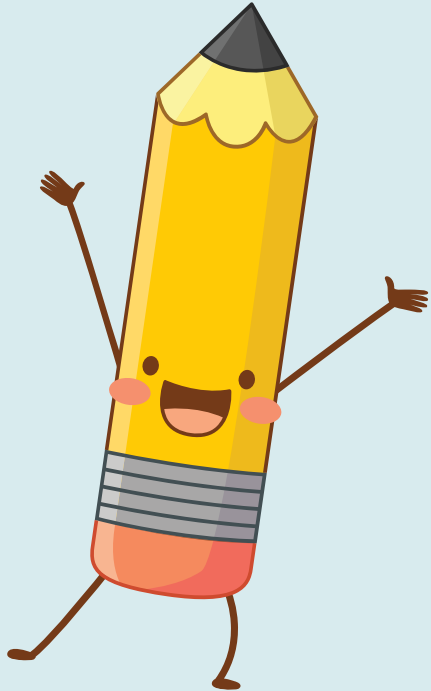
Am Tag der Anmeldung heißen wir Sie und Ihr Kind herzlich willkommen.

Wir führen mit Ihnen, liebe Eltern, ein Anmeldegespräch. In dieser Zeit findet für Ihr Kind ein Schulspiel statt, welches einen Teil zur Schulfähigkeitsfeststellung Ihres Kindes darstellt; auf spielerische Weise werden wir mit Ihrem Kind verschiedene Übungen machen, die uns Aufschluss über die Entwicklung Ihres Kindes in verschiedenen Bereichen geben können.

3. Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Witten

3.2 Aufnahmeverfahren

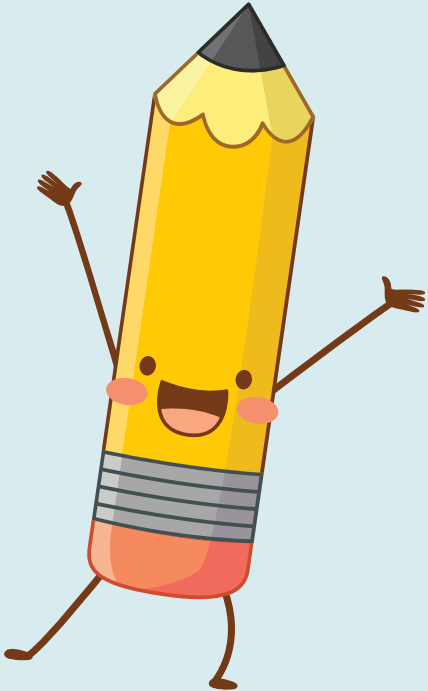
3.2.1 Aufnahme in die Schule - Stichtag 15.02.2024



- Grundsätzlich gilt: Sie, liebe Eltern, haben zunächst die freie Schulwahl
- Bei einem Anmeldeüberhang gelten folgende Kriterien:
 - Einzugsgebiet – die nächstliegende Schule (auf dem Anmeldeschein der Stadt Witten vermerkt) ; jedes Kind hat einen Anspruch darauf
 - Geschwisterkinder
 - besondere Situationen (z.B. Besuch einer Kita in der Nähe, ausgewogenes Verhältnis Jungen/Mädchen)

Wichtig: Mit der Anmeldung ist Ihr Kind noch nicht an einer Schule aufgenommen. Über die Aufnahme erhalten Sie im Februar 2024 eine gesonderte Mitteilung durch die Schule.

3. Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Witten



3.2.2 Aufnahme OGS

-Die OGS-Plätze sind sehr gefragt und daher übersteigt die Nachfrage oftmals die Aufnahmekapazitäten der OGS

-Der Schulträger (die Stadt Witten) hat hierfür einheitliche Kriterien festgelegt:

- Hauptkriterium – Zugehörigkeit zum Einzugsgebiet
- weitere Kriterien (z.B. Geschwisterkinder, Berufstätigkeit, Alleinerziehende)

Achtung: Bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers zum Anmeldebogen hinzufügen. Ihre Anmeldeunterlagen für die OGS werden dem Träger weitergeleitet

-Den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes in der OGS erhalten Sie durch den Träger ca.im März/April.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Das Team unseres FGZ
Bredde Schule

